

Basel III – Kreditvergabe in der Klemme?

Die Verabschiedung von Basel III stellt Banken vor noch strengere Eigenkapitalanforderungen als bisher. Das Ziel des Abfangens von Verlusten in Krisensituationen führt zu einem deutlichen Kapitalmehrbedarf. Zwar erleichtert eine mehrjährige Übergangszeit den Banken die Einführung, eine Neuausrichtung der Kreditvergabepolitik ist dennoch unabdingbar.

Hintergrund

Als Konsequenz aus der Finanzkrise 2007, der US-Immobilienkrise und der daraus resultierenden Insolvenz der Lehman Brothers Inc., wurde der Ruf nach strengerer Regeln für Banken und Finanzmärkte immer lauter. Mit Basel III werden nun neue, striktere Eigenkapitalanforderungen definiert. Geschäftsbanken weltweit sollen künftig mehr Eigenkapital für risikante Positionen (z. B. Kredite und Wertpapiere) vorhalten, um in Finanzkrisen eigene Verluste abfangen zu können. Am 12. September 2010 einigten sich die Notenbankgouverneure und Chefs der Aufsichtsbehörden aus den 27 wichtigsten Wirtschaftsländern auf neue Regeln und Kapitalquoten. Die Einführung der neuen Regeln soll schrittweise im Zeitraum von 2013 bis 2018 erfolgen. Den Banken wird so eine großzügige Übergangsfrist gewährt, um zusätzliches Kapital aufzubauen zu können.

Was ändert sich konkret

Kapitalpuffer / Mindestkapitalquoten

Zentrale Steuerungsgröße von Basel III ist die Kernkapitalquote. Sie definiert den Kapitalpuffer, wie viele Risikopositionen durch eigene Mittel gedeckt sind.

Die Mindest-Kernkapitalquote soll sukzessive von aktuell 4 auf 7 Prozent¹ angehoben werden. Das darin enthaltene harte Kernkapital (Core Tier-1), steigt von derzeit 2% auf 4,5% ab 2019. Hinzu kommt noch ein Zusatzpuffer (Capital Conservation Buffer), der sich von 0% auf 2,5% erhöht. Darüber hinaus dient ein zeitvariabler bzw. antizyklischer Puffer (Countercyclical Capital Buffer) dem Schutz vor übermäßigem, gesamtwirtschaftlichen Kreditwachstum. Dieser wird im tatsächlichen Krisenfall als Erweiterung des Zusatzpuffers eingeführt und kann entsprechend den nationalen Gegebenheiten zusätzlich 0,625% - 2,5% des Kernkapitals betragen.

Liquiditätsvorschriften / Verschuldungsgrad

Basel III sieht des Weiteren eine Verschärfung von Liquiditätsvorschriften vor. Als Messinstrumente dienen die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Durch Einführung dieser Kennzahlen können kurz- als auch langfristige Refinanzierungsrisiken frühzeitiger erkannt werden. Die Einführung von LCR ist in 2015, von NSFR in 2018 vorgesehen. Zusätzlich wird der Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) als weitere Stabilitätskennzahl in Basel III abgebildet. Sie zeigt, wie stark Banken im Vergleich zu ihrem Eigenkapital verschuldet sind. Der Baseler Ausschuss

Historie

Basel I (1992): Basel I-Regularien wurden durch den Zusammenbruch der Kölner Herstatt-Bank, der größten Bankpleite der Dt. Nachkriegsgeschichte, hervorgerufen. Darüber hinaus war äußerst niedriges Eigenkapitalniveau der weltweit wichtigsten Banken der Auslöser dafür, dass die Zentralbankpräsidenten der G10-Länder die Schaffung international einheitlichen Standards zu einer angemessenen Eigenkapitalausstattung auf den Weg brachten. Durch die Beschlüsse wurde der Kreditvergabeprozess limitiert, da das Kreditvolumen an das verfügbare Eigenkapital geknüpft wurde. Basel I sah vor, dass das Verhältnis der Kredite zum Eigenkapital mindestens 8% betragen musste. Je nach Risikogehalt wurden die Aktiva dabei unterschiedlich bemessen. 1996 fand zusätzlich die Hinzunahme des Marktrisikos zu den Eigenkapitalerfordernissen statt.

Basel II (2006): Basel I konzentrierte sich ausschließlich auf das Mindestkapital der Banken als entscheidende Größe für die Begrenzung von Kreditrisiken und Insolvenzgefahr. Basel II zielt darauf ab die Kapitalanforderungen der Banken stärker am tatsächlich eingegangenen Risiko auszurichten. Zusätzlich liegen Schwerpunkte in der Erweiterung von Offenlegungspflichten und Vorgabe von Grundprinzipien für die qualitative Bankaufsicht. Umgesetzt wird dies durch drei sich gegenseitig ergänzende Säulen:

1. Mindestkapitalanforderungen (für Kreditrisiken, Markt- und operationelle Risiken)
2. Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess (Ergänzung von Säule 1 durch qualitative Bewertungen des Gesamtrisikos)
3. Erweiterte Offenlegung im Rahmen der externen Rechnungslegung der Banken

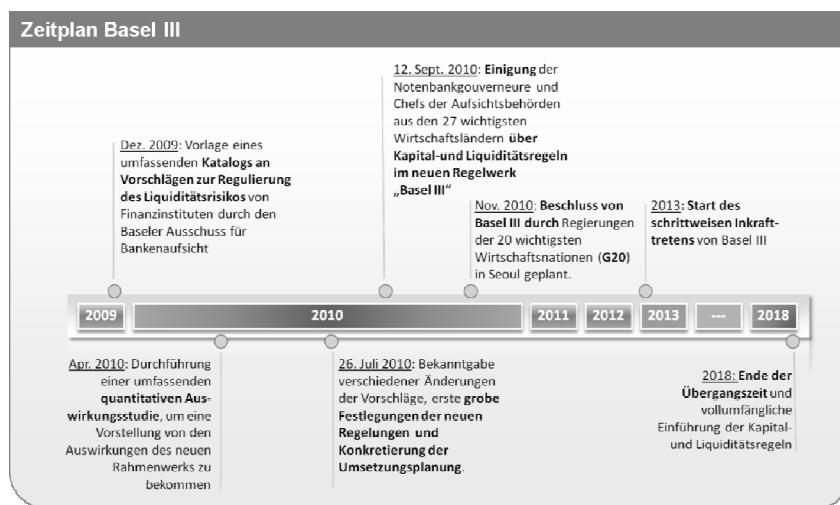
Basel II wurde im 2004 veröffentlicht, im Juli 2005 ergänzt und ist Ende 2006 in Kraft getreten.

Kapitalpuffer/Mindestkapitalquoten

Kapitalquoten 2013-2019 (in %)

Jahr	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital inkl. Zusatzpuffer	Gesamtes Kernkapital	Ergänzungskapital	Gesamtkapital
2013	3,5	unverändert (3,5)	4,5	4,5	8
2014	4	unverändert (4,0)	5,5	5,5	8
2015	4,5	Unverändert (4,5)	6	6	8
2016	4,5	5,125	6,625	2	8,625
2017	4,5	5,75	7,25	2	9,125
2018	4,5	6,375	7,875	2	9,875
2019	4,5	7	8,5	2	10,5

¹In der Schweiz sind noch strengere Regeln vorgesehen, u. a. soll hier die Kernkapitalquote auf 10 % ansteigen.



hat die Quote auf das 33-fache des Kernkapitals festgelegt. (Zum Vergleich: Lehman Brothers Inc. hatte kurz vor der Insolvenz einen Verschuldungsgrad von 44.) Damit wird verhindert, dass Banken zu viele riskante Kredite vergeben. Das jeweilige Risiko des einzelnen Kredits bzw. Papiers fließt in die Leverage Ratio jedoch nicht ein.

Auswirkungen auf Banken, Kunden und Aktionäre

Die strengereren Regeln zur Kapitalausstattung haben direkte Auswirkungen auf den Kapitalbedarf von Banken. Der Bundesverband Deutscher Banken rechnet allein bei den 10 größten deutschen Banken mit einem Kapitalmehrbedarf von ca. 105 Milliarden Euro. Zusätzlich sollen stille Einlagen nicht mehr zum harten Kernkapital zählen – dieses trifft insbesondere die Landesbanken – wodurch die Refinanzierungskosten zukünftig steigen.

Das Vorhalten eines höheren Geldpuffers hat auch Implikationen für Kunden. Es macht Banken zwar bei Ausfällen von Krediten stabiler, die Kreditvergabe an Firmen und Privatkunden muss dadurch aber noch strikter und risikoaverser gehandhabt werden. Aktionäre profitieren zwar von einem stabileren Unternehmenswert. Experten halten es aber für möglich, dass die erforderliche Aufstockung des Kapitals eine Schmälerung von Dividenden zur Folge haben kann.

Auch wenn das neue Regelwerk zur Stabilisierung des Finanzmarktes beiträgt, wird das Problem des sog. "Moral Hazard" nicht adressiert. Banken, die wegen Ihrer Größe ("too big to fail") für

das Finanzsystem als systemrelevant² gelten, können weiterhin der Versuchung unterliegen, hohe Risiken einzugehen. Aufgrund Ihrer Bedeutung für das gesamte Wirtschaftssystem, würden sie bei einer finanziellen Schieflage vom Staat aufgefangen.

²Als weltweit systemrelevant werden u. a. Allianz, Deutsche Bank und Commerzbank durch die internationalen Finanzaufseher (Financial Stability Board) eingestuft.

Bedeutung für die Kreditvergabe

Durch Basel III wird die Kreditvergabe der Banken erschwert. Ein Überdenken der bestehenden Kredit-Strategien ist daher notwendig. Die Herausforderung liegt vor allem darin, den Kreditvertrieb und die Kreditvergabe-Prozesse den neuen Rahmenbedingungen anzupassen, ohne das Neugeschäft zu behindern.

Durch eine Kreditspezialisierung, z. B. auf Kernmärkte oder eine Konzentration auf spezifische Kundengruppen, wird eine Steuerung der Risiken erleichtert. Die Kreditnachfrage innerhalb dieser Gruppen kann so nachhaltig bedient bzw. sogar weiter ausgebaut werden. Dies setzt aber voraus, dass Kreditgeber gute Detailkenntnisse über die Kreditnehmer aufgebaut haben und entsprechend hohe Informationsstandards bei den Kreditnehmern umgesetzt sind. Je genauer die bereitgestellten Informationen sind, desto besser können die Konditionen individuell auf den Kreditnehmer abgestimmt werden. Die Kunden profitieren von speziell auf Sie zugeschnittenen Kreditangeboten. Die Notwendigkeit für Risikoauflschläge und deren Weiterbelastung an die Kreditnehmer kann dadurch auf ein Minimum beschränkt werden – was nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit im Kreditvertrieb sichert.

Kennzahlen Basel III

Hartes Kernkapital (Core Tier-1): Das harte Kernkapital umfasst gemäß Basel III zukünftig nur noch das Grundkapital und einbehaltene Gewinne, da eine Bank nur darauf jederzeit zurückgreifen kann. Stille Einlagen zählen bei Aktiengesellschaften ab 2013 grundsätzlich nicht mehr dazu

Kernkapitalquote: Die Quote wird berechnet indem man das haftende Eigenkapital (Kernkapital) durch die Summe der Risikopositionen teilt. Je höher der Wert der Kernkapitalquote, desto größer der Anteil des Kreditvolumens, das durch Eigenkapital gedeckt ist.

Liquidity Coverage Ratio (LCR): LCR hat zum Ziel die Banken gegen kurzfristigen Liquiditätsstress (30 Tage) abzusichern. Sie ermittelt sich aus dem Verhältnis von hochliquiden Aktiva zu Nettomitteleabflüssen unter Stress. (Bankspezifische Stressfaktoren sind beispielweise Einlagenabzug und die Ziehung von Kreditlinien).

Net Stable Funding Ratio (NSFR): NSFR hat die Sicherstellung eines Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung und die Begrenzung der Inkongruenz zwischen Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäft zum Ziel. NSFR ermittelt sich aus dem Verhältnis von „Bestand an stabiler Refinanzierung“ durch die „erforderliche stabile Refinanzierung“ innerhalb eines Stressszenarios im Ein-Jahres-Band.

Leverage Ratio: Diese Ratio gibt an, in welchem Grad sich ein Unternehmen durch die Aufnahme von Fremdkapital verschuldet hat. Dazu setzt man das bilanzielle Fremdkapital ins Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital.

TME AG

Die TME AG ist ein erfahrenes und spezialisiertes Beratungsunternehmen für Transformationsprojekte im Privat- und Geschäftskundenbereich von Finanzdienstleistern. Mit unseren Beratungsfeldern Strategie, Transformation und Management Services helfen wir unseren Kunden die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu sichern.

Autor

Stefan Roßbach ist bei der TME AG als Director im Transformation Management für Retailbanken tätig.

Kontakt

TME AG
Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main

www.tme-ag.de
kontakt@tme-ag.de

Stichworte

Basel III, Kreditklemme

Mögliche Auswirkungen von Basel III auf

Banken	Kunden	Aktionäre
<ul style="list-style-type: none"> + Höhere Verlusttragfähigkeit der Banken + Stabilisierung des Finanzsystems - International einheitliche Mindestkapitalanforderungen - Reduzierung von Refinanzierungsrisiken durch strengere Liquiditätsvorschriften - Schutz durch den Staat für systemrelevante Banken bei Krisen weiterhin gesichert 	<ul style="list-style-type: none"> + Höhere Sicherheit vor Bankpleiten - Höhere Sicherheit der Bankenlizenzen (Bei Ausfall von Krediten hat Bank genug Reserven, um Einlagen bedienen zu können) 	<ul style="list-style-type: none"> + Höhere Stabilität der Banken - Nachhaltigere Sicherung des Unternehmenswertes
<ul style="list-style-type: none"> - Schärfere Eigenkapitalvorschriften - Hohe Kapitalkosten durch erhöhten Kapitalbedarf für Banken - Stille Einlagen werden nicht mehr zum harten Kernkapital gezählt - Reduzierung der Eigenkapitalrendite - Einschränkung von Fristentransformation 	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Gebühren durch Weiterbelastung der angestiegenen Kapitalkosten der Banken - Striktere Anforderungen bei Kreditvergabe - Restriktive und risikoaverse Kreditvergabe an Firmen und Privatkunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränkte Ausschüttung von Dividenden - Geringere Eigenkapitalrendite - Morale Versuchung („Moral Hazard“): system-relevanter Banken wird nicht verhindert.